

10.07.2020 - 09:30 Uhr

Parolen Eidgenössische Volksabstimmungen 27. September 2020: Sozialwerke nicht überstrapazieren

Zürich (ots) -

GastroSuisse lehnt den zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub ab. Der indirekte Gegenvorschlag zur Vaterschaftsurlaubs-Initiative führt zu hohen Mehrkosten und schwächt sozialpartnerschaftliche Lösungen.

Der Vorstand von GastroSuisse sagt Nein zum indirekten Gegenvorschlag für einen bezahlten Vaterschaftsurlaub. Die Kosten in der Höhe von 229 Millionen Franken jährlich sind vergleichsweise hoch. Sie sind nur schwer tragbar angesichts der drohenden Rezession und der rasant steigenden Sozialkosten. Viele Unternehmen haben bereits einen Vaterschaftsurlaub eingeführt. So ist im Gesamtarbeitsvertrag des Schweizer Gastgewerbes beispielsweise eine Woche Vaterschaftsurlaub enthalten. Ein gesetzlich verankerter Vaterschaftsurlaub würde diese Bemühungen untergraben und die Sozialpartnerschaft schwächen. Der Staat soll den Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeitende nicht behindern.

Gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen erhalten

GastroSuisse lehnt auch die Volksinitiative "Für eine massvolle Zuwanderung" (Kündigungsinitiative) ab. Eine Annahme würde den bewährten Bilateralen Weg aufs Spiel setzen. Gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen sind in der jetzigen Krise absolut zentral.

Bei der Änderung des Jagdgesetzes, der Beschaffung neuer Kampfflugzeuge und der steuerlichen Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten hat der Vorstand von GastroSuisse keine Parole beschlossen.

GastroSuisse ist der Verband für Hotellerie und Restauration in der Schweiz. Die Organisation mit dem Gründungsjahr 1891 setzt sich seit über 125 Jahren für die Interessen der Branche ein. GastroSuisse ist der grösste gastgewerbliche Arbeitgeberverband mit gegen 20'000 Mitgliederbetrieben (davon rund 2500 Hotels), organisiert in 26 Kantonalverbänden und vier Fachgruppen.

Pressekontakt:

Casimir Platzer, Präsident GastroSuisse
Telefon 044 377 53 53, communication@gastrosuisse.ch

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100007695/100851823> abgerufen werden.